

Landeshauptstadt Potsdam
Fachbereich Ordnung, Sicherheit und Gesundheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Tel. 0331 289-3799
Fax 0331 289-3798
Abfallgebuehren@Rathaus.Potsdam.de

Zutreffendes bitte ankreuzen!

Antrag auf Entsorgungsgemeinschaft (zweier benachbarter, unmittelbar aneinandergrenzender Grundstücke)

Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO): Seit dem 25. Mai 2018 gilt die neue DS-GVO. Auf Seite 3 dieses Formulars finden Sie eine Zusammenfassung zur Datenverarbeitung des Bereichs öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger der Landeshauptstadt Potsdam.

1. Aufstellungsgrundstück

Kassenzeichen
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

2. Aufstellungsgrundstück - Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

3. Angrenzendes Grundstück

Kassenzeichen
Straße, Haus-Nr.
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

4. Angrenzendes Grundstück - Grundstückseigentümer

Name, Vorname	Telefon*
Straße, Haus-Nr.	Fax*
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil	E-Mail*

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen bei Rückfragen der schnelleren Erreichbarkeit.

5. Entsorgungsgemeinschaft

Hiermit möchten wir eine Entsorgungsgemeinschaft für folgende Abfallbehälter bilden:

Restabfallbehälter Bioabfallbehälter Papierbehälter

5.1. Restabfallbehälter für die Entsorgungsgemeinschaft

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe				
		60 l	80 l	120 l	240 l	1.100 l
	2 x wöchentlich	/	/	/	/	
	wöchentlich	/	/	/		
	14-täglich					
	vierwöchentlich					/

5.2. Bioabfallbehälter für die Entsorgungsgemeinschaft

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe			
		60 l	120 l	240 l	660 l
	wöchentlich				
	14-täglich				
	Kombileerung*				

*Kombileerung: wöchentliche Leerung vom 1.4. bis 31.10., 14-tägliche Leerung vom 1.11. bis 31.3.

5.3. Papierbehälter für die Entsorgungsgemeinschaft

Anzahl	Entleerungsrythmus	Größe		
		240 l	660 l	1.100 l
	wöchentlich	/	/	
	14-täglich			
	vierwöchentlich		/	/

6. Gebührenpflicht

Die Grundstückseigentümer des Aufstellungsgrundstückes für die Abfallbehälter (Bevollmächtigter) sind gebührenpflichtig.

Die Grundstückseigentümer des angrenzenden Grundstückes beteiligen sich an der gemeinsamen Nutzung der für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfallbehälter des Aufstellungsgrundstückes und erklären mit ihrer Unterschrift, dass

1. sie alle, auf ihrem Grundstück für die Entsorgungsgemeinschaft vorgesehenen Abfälle über die auf oben genannten Aufstellungsgrundstück bereitgestellten Abfallbehälter ordnungsgemäß entsorgen,
2. das genannte, angrenzende Grundstück an das genannte Aufstellungsgrundstück direkt angrenzt.

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift Grundstückseigentümer/in
des Aufstellungsgrundstückes

Unterschrift Grundstückseigentümer/in
des angrenzenden Grundstückes

Zusammenfassung zur Datenverarbeitung (Stand: 10.12.2018)

Die ausführlichen Informationen zur Datenverarbeitung des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers (örE) nach Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) finden Sie online unter www.potsdam.de/kategorie/abfallentsorgung oder per Postversand auf Anfrage über 0331 289-1796 oder abfallberatung@rathaus.potsdam.de.

Verantwortliche

Landeshauptstadt Potsdam,
Fachbereich Ordnung und Sicherheit
Bereich öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Datenschutzbeauftragter

Datenschutzbeauftragter der
Landeshauptstadt Potsdam
Friedrich-Ebert-Str. 79/81
14469 Potsdam

Kontakt:

Fon: 0331 / 289 – 3799
Fax: 0331 / 289 – 3798
E-Mail: abfallgebuehren@rathaus.potsdam.de

Kontakt:

0331 / 289 – 1115
0331 / 289 - 841115
datenschutzbeauftragter@rathaus.potsdam.de

Zwecke und Grundlagen der Datenverarbeitung

Die Zulässigkeit der Datenerhebung ergibt sich aus der jeweils gültigen Abfallgebühren- und Abfallentsorgungssatzung der LHP. Die Grundlagen der Datenverarbeitung der Daten von Grundstückseigentümern basieren auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (Überlassung von Abfällen aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbereichen) sowie dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (Erhebung von Benutzungsgebühren).

Im Zuge der Datenerhebung des örE findet keine automatisierte Entscheidungsfindung statt.

Empfänger oder Kategorien von Empfängern

Personenbezogene Daten werden, sofern erforderlich, unterstützenden sowie mit übergreifenden Aufgaben betrauten Bereichen der Verwaltung, sorgfältig ausgewählten und weisungsgebunden handelnden Dienstleistern oder dem Städtischen Entsorgungsunternehmen Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP) zur Durchführung notwendiger Tätigkeiten zugänglich gemacht.

Dauer der Speicherung

Nicht mehr benötigte Daten werden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gelöscht. Liegen keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen vor, werden die Daten zur Überprüfung des Verwaltungshandelns ausreichend lang aufbewahrt.

Betroffenenrechte

Die von der Datenverarbeitung betroffenen Personen haben das Recht auf Auskunft über die gespeicherten Daten, auf Datenberichtigung, auf Löschung der zur Person gespeicherten Daten (nur bei Voraussetzung nach Art. 17 DS-GVO), auf Einschränkung der Datenverarbeitung (nur bei Voraussetzung nach Art. 18 Abs. 1 lit. b, c und d DS-GVO) und auf Widerspruch (nur bei Voraussetzung nach Art. 21 DS-GVO).

Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.